

Beitrags- und Gebührenordnung

Um die finanziellen Verpflichtungen im „Förderverein der Oberschule Carl Friedrich Gauß Pirna-Sonnenstein e.V.“ einheitlich und für die Mitglieder nachvollziehbar zu gestalten, gilt die folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

I. Allgemeine Regelungen

1. Fälligkeit: Sämtliche in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten wiederkehrenden Beiträge, Gebühren und sonstige Verpflichtungen sind mit Beginn des Kalenderjahres im Voraus zu entrichten.
2. Verzug: Mit Ablauf der jeweils gültigen oder festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.
3. Änderungen: Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlagen für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beiträge

Beiträge: Bei Vereinseintritt im Laufe eines Jahres, reduziert sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend der Anzahl der Monate vom Jahresanfang bis zum Eintrittsmonat. Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Vereinsbeitrag für das gesamte Jahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Einzelmitgliedschaft: 18,00 €

Familienmitgliedschaft: 24,00 €

Firmenmitgliedschaft: 90,00 €

IV. Weitere Regelungen

1. Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen der Anschrift oder E-Mail-Adresse umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
2. Alle Beiträge, Gebühren und sonstigen Zahlungsverpflichtungen sind auf nachfolgendes Konto des Vereins zu zahlen:
Kontoinhaber: Förderverein Oberschule C. F. Gauß Pirna-Sonnenstein e.V.
IBAN: DE33 8506 0000 1000 4700 23
BIC: GENODEF1PR2
Kreditinstitut: Volksbank Pirna

V. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.05.2024 die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt am 11.09.2024 in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.